

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Einrichtung einer Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Beratungsstelle zur Verbesserung der Lage von zugezogenen und geflüchteten Menschen im Land Brandenburg bei Problemen mit Behörden im Bereich des Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs- und Sozialrechts als Modellprojekt für zwei Jahre einzurichten.

Begründung:

Bisher besteht für zugewanderte und geflüchtete Menschen die Möglichkeit, sich bei Problemen und Fragen an die entsprechenden Integrationsbeauftragten der Landkreise zu wenden. Letztere sind jedoch häufig gleichzeitig für weitere benachteiligte Menschen und Angehörigen von Minderheiten zuständig. In manchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird diese Beratung zusätzlich durch ehrenamtlich tätige Integrations- und Migrationsbeiräte ergänzt. Darüber hinaus existiert ein System von Migrationssozialarbeit, in deren Zusammenhang Einzelfallunterstützung möglich ist. Diese sind jedoch durch die vielfältigen Aufgaben häufig an der Grenze der Belastung. Der im Land Brandenburg tätigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten wurde ein breites Aufgabenspektrum übertragen. Dieses umfasst alle Bereiche der Integration, Aufgaben administrativer Natur sowie eine Monitoring-Funktion. Bereits jetzt wenden sich viele zugewanderte und geflüchtete Menschen mit ihren Hilfesuchen an die Landesbeauftragte, die jedoch die Menge an Anfragen kaum bewältigen kann. Die neue Beratungsstelle soll die Ombudsfunktion der Integrationsbeauftragten unterstützen und hilfreiche Änderungen im Verwaltungs- und Gesetzgebungshandeln erkennen. Insofern erscheint es sinnvoll, die Stelle bei der Integrationsbeauftragten im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie anzusiedeln.

Die Schaffung einer Anlaufstelle im Umfang von zwei Stellen bei der Integrationsbeauftragten, wovon eine Juristin oder Jurist sein sollte, für Einzelfallberatung ist wichtig, um dann unterstützend aktiv werden zu können, wenn auf lokaler Ebene aufgrund der Komplexität verschiedener Verfahren und Richtlinien oder aufgrund von kommunikativen Problemen eine Lösung des Problems schwierig ist. Sie soll außerhalb von Aufsichtsfunktionen des Landes und jenseits juristischer Auseinandersetzungen dazu beitragen, einvernehmliche Lösungen zu finden und übergreifende Problemlagen zu identifizieren. Die Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten soll zunächst als Modellvorhaben für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet werden.